

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Cyper 90 CS

Weiterer Handelsnamen: Lexan Microcyp, Dobil Microcyp, CYPER 90 CS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs:

Insektizid (Biozid PT18) - Kapselsuspension (CS)

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kwizda Agro GmbH

Universitätsring 6, A-1010 Wien

Tel.: +43 (0)5 99 77 10-0

Auskunftgebender Bereich: Kwizda Biocides, E-Mail: regulatory@kwizda-france.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin: +49 (0) 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Hinweise:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Kapselsuspension auf der Basis des Wirkstoffs Cypermethrin [90 g/l; CAS 52315-07-8; PT 18]

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 52315-07-8 EINECS: 257-842-9 Indexnummer: 607-421-00-4	Cypermethrin ----- Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	8,6%
CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0	1,2-Propylenglycol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5 - 10%
CAS: 68515-73-1 NLP: 500-220-1	Alkylpolyglucoside ----- Eye Dam. 1, H318	≤ 2,5%
CAS: 25265-71-8 EINECS: 246-770-3	Dipropylenglykol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≤ 2,5%
CAS: 111-40-0 EINECS: 203-865-4 Indexnummer: 612-058-00-X	Diethylentriamin ----- Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 0,1%
CAS: 9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen ----- Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	< 0,1%
CAS: 2634-33-5 EINECS: 220-120-9 Indexnummer: 613-088-00-6	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ----- Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	< 0,05%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen und Etikett vorzeigen.**Nach Einatmen:**

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel, Husten, Atembeschwerden

Hautkontakt: Rötung, Reizung

Augenkontakt: Rötung, Schmerzen

Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Krampfanfälle, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z.B. Kohlenoxide) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 3)

In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.
Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Anwendungsvorschriften genau befolgen.
Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.
Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter aufrecht lagern.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur

7.3 Spezifische Endanwendungen: Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****CAS: 57-55-6 1,2-Propylenglycol**

MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IIb und Xc
-------------------	--

CAS: 25265-71-8 Dipropylenglykol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 100 E mg/m ³ ; 2(II); DFG, Y, 11
-------------------	---

CAS: 111-40-0 Diethylentriamin

MAK (Österreich)	Langzeitwert: 4 mg/m ³ , 1 ml/m ³
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. IV

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,05 E mg/m ³ ; 1;=2=(I);DFG, H, Sah, Y, 12
CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid	
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4 E mg/m ³ ; Langzeitwert: 2 E mg/m ³
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
CAS: 2634-33-5 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	
MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb und Xc

Rechtsvorschriften

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz anlegen (EN149, EN137).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk (NBR)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166)

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 5)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Schwach aromatisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt

pH-Wert: 5 - 7 (1% Lösung)

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: >100 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht relevant

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,04 g/ml

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Löslich

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität

Dynamisch: 300 - 800 mPas

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung

10.5 Unverträgliche Materialien:

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

Starke Basen und Säuren, Oxidationsmittel.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 6)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin

Oral	LD50	500 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	3,28 mg/l (Ratte)

CAS: 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Oral	LD50	> 10.000 mg/kg (Ratte, männlich) (OECD 401)
Dermal	LD50	> 9.400 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
Inhalativ	LC50/4h	0,49 mg/l (Ratte) (OECD 423)

CAS: 111-40-0 Diethylentriamin

Oral	LD50	1.620 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	1.045 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h	> 0,07 - < 0,3 (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält einen sensibilisierenden Stoff/sensibilisierende Stoffe. Hautkontakt kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 52315-07-8 Cypermethrin

LC50/96h	0,28 µg/l (Regenbogenforelle, <i>Salmo gairdneri</i>)
EC50/48h	0,3 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
ErC50/96h	> 0,1 mg/l (<i>Selenastrum capricornutum</i>)
NOEC/21d	0,04 µg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
NOEC/34d	0,03 µg/l (Dickkopf-Elritze, <i>Pimephales promelas</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar**12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Cypermethrin:

Biokonzentrationsfaktor, BCF Fisch: 1204 mg/l (*Salmo gairdneri*)

Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient log Pow: 5,3 - 5,6 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08: Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen**Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR

UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,
FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN)

(Fortsetzung auf Seite 9)

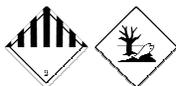
Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 8)

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR****Klasse**

9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

9

14.4 Verpackungsgruppe**ADR**

III

14.5 Umweltgefahren**Besondere Kennzeichnung (ADR):**

Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN), 9, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:** -**Hinweise:** Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**Klassifizierung nach VbF:** entfällt**Wassergefährdungsklasse:** WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe.

Das Produkt unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 idF des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Diese Formulierung unterliegt nicht besonderen Vorschriften für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt auf Gemeinschaftsebene.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.12.2020

überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: Cyper 90 CS

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

ErC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) der Wachstumsrate

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - inhalativ – Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,8,13